

Verhaltenskodex



Verhaltenskodex PSS-Gruppe

I Vorwort des geschäftsführenden Gesellschafters der PSS-Gruppe

II Über diesen Verhaltenskodex

III Grundsätze unseres Handelns

1. Verhalten im geschäftlichen Umfeld

- a. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
- b. Fairer Wettbewerb
- c. Verbot von Korruption
- d. Vermeidung von Interessenkonflikten
- e. Betrug und Missbrauch der Vermögenswerte
- f. Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern
- g. Handelskontrollbestimmungen

2. Verhalten gegenüber Kollegen und Mitarbeitenden

- a. Gegenseitiger Respekt
- b. Vielfalt
- c. Chancengleichheit
- d. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- e. Schutz von Menschen- und Arbeitnehmerrechten

3. Schutz des betrieblichen Eigentums

- a. Nutzung des betrieblichen Eigentums
- b. Verschwiegenheit

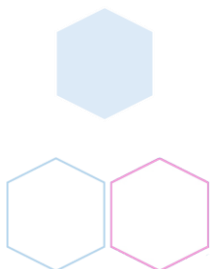
4. Umgang mit Informationen

- a. IT-Sicherheit
- b. Datenschutz
- c. Hinweisgeberschutz

5. Gesellschaftliche Verantwortung

- a. Qualität
- b. Nachhaltigkeit
- c. Soziales Engagement
- d. Risikomanagement

6. Ausführungsbestimmungen



I Vorwort des geschäftsführenden Gesellschafters der PSS-Gruppe

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die PSS-Unternehmensgruppe steht für Leistung und Qualität auf Basis von Berechenbarkeit, Ehrlichkeit und Gradlinigkeit.

Als inhabergeführtes Unternehmen treibt uns die nachhaltige Entwicklung der Organisation an. Dabei ist uns der Mensch sehr wichtig: Als Mitarbeitender, als Kunde und als Partner.

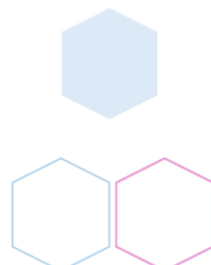
Wir handeln und sprechen von Mensch zu Mensch – andere Kategorien wie Geschlecht oder Herkunft braucht es nicht. Wir setzen auf Vielfalt und lehnen Diskriminierung ab. Wir setzen auf gegenseitiges Vertrauen und Ehrlichkeit. Berechenbarkeit und Gradlinigkeit sind unabdingbare Bestandteile unserer Unternehmensphilosophie.

Dieser Verhaltenskodex definiert Mindestanforderungen, deren Einhaltung wir von allen Mitarbeitenden der PSS-Gruppe erwarten. Wir achten darauf, dass die definierten Grundsätze eingehalten werden und dass alle Mitarbeitenden sich die Verhaltensregeln zu eigen machen. Den Geschäftsführungen und den Führungskräften kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion zu.

Bochum, 01.11.2025



Ludger Kramer
Geschäftsführender Gesellschafter der PSS-Gruppe



II Über diesen Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex beschreibt grundlegende Verhaltensstandards, die die Basis für unsere Entscheidungen und unser Handeln sind.

Diese Verhaltensregeln sind bindend für Geschäftsführungen, Führungskräfte und Mitarbeitende (im Folgenden „Mitarbeitende“ genannt) der Gesellschaften ETABO Energietechnik und Anlagenservice GmbH sowie der Veltec GmbH & Co. KG und der Veltec Service GmbH in der PSS-Unternehmensgruppe (im Folgenden „PSS-Gruppe“ genannt).

Schon das Fehlverhalten eines Mitarbeitenden kann den Ruf unserer Unternehmensgruppe beschädigen. Die PSS-Gruppe toleriert keine vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Rechtsverletzungen und verfolgt diese konsequent.

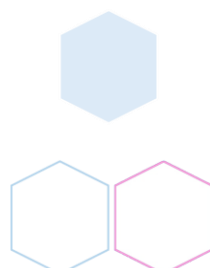
Fehlverhalten lässt sich fast immer vermeiden, indem frühzeitig Hilfe gesucht wird. Ist ein Mitarbeitender also nicht sicher, ob ein Verhalten oder eine Entscheidung rechtlich oder ethisch einwandfrei ist, so ist unsere Erwartung, dass er sich Rat bei der Führungskraft, bei einer zuständigen Abteilung oder beim Compliance Officer einholt.

Jeder einzelne Mitarbeitende hat die Verpflichtung und das Recht, mutmaßliche oder tatsächliche Verstöße gegen Gesetze oder Verhaltensstandards der Führungskraft oder dem Compliance Officer zu melden, um Schaden vom Unternehmen fernzuhalten.

Erwartung an Mitarbeitende

Beantworte Dir selbst folgende Fragen bei der Entscheidungsfindung in Deinem beruflichen Alltag:

- Berücksichtigt meine Entscheidung die Grundsätze der PSS-Gruppe?
- Ist meine Entscheidung im Sinne der PSS-Gruppe?
- Bin ich überzeugt, dass meine Entscheidung den gesetzlichen Regelungen entspricht?



III Grundsätze unseres Handelns

1. Verhalten im geschäftlichen Umfeld

a. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Die Beachtung der Gesetze ist für die PSS-Gruppe oberstes Gebot. Jeder Mitarbeitende hat die gesetzlichen Vorgaben zu beachten, die für seine Tätigkeit von Bedeutung sind.

Dieser Verhaltenskodex kann nicht alle Gesetze ansprechen, er stellt jedoch Grundsätze für verantwortliches Handeln auf, d.h. jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, sich eigenverantwortlich über die für seine Tätigkeit relevanten Rechtsvorschriften zu informieren. Bei Fragen und in Zweifelsfällen ist jeder Mitarbeitende gehalten, sich bei der Führungskraft oder den zuständigen Ansprechpartnern in der PSS-Gruppe zu informieren.

In den Unternehmen der PSS-Gruppe existieren Richtlinien und Betriebsvereinbarungen zu unterschiedlichen Themen. Alle Regelungen haben das Ziel, die Zusammenarbeit transparent zu gestalten und berechnete Interessen der Unternehmen darzulegen. Mitarbeitende der PSS-Gruppe haben die arbeitsvertragliche Verpflichtung, sich über diese Regelungen zu informieren und die Bestimmungen zu beachten.

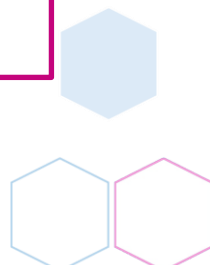
b. Fairer Wettbewerb

Die PSS-Gruppe steht zu den Regeln des fairen und freien Wettbewerbs – wir setzen auf Kundenorientierung, Kompetenz und die Qualität unserer Dienstleistungen.

Wettbewerbswidrige Verhaltensweisen, z.B. durch formelle, informelle oder auch stillschweigende Vereinbarungen mit Marktbegleitern, sind nicht zulässig und liegen niemals im Interesse der PSS-Gruppe. Darüber hinaus können solche Verhaltensweisen hohe Geldbußen nach sich ziehen und die Reputation der PSS-Gruppe nachhaltig schädigen – bis hin zum Ausschluss von zukünftigen Aufträgen. Daher sind Abstimmungen und/oder Absprachen mit Wettbewerbern über sensible Daten strikt verboten.

Erwartung an Mitarbeitende

Die Abstimmung oder die Absprache mit Wettbewerbern über sensible Daten (Preise, Margen, Auftragskonditionen) ist strikt verboten.



c. Verbot von Korruption

Korruption, also die unrechtmäßige Zuwendung von Vorteilen an Dritte, ist strikt verboten. Dieses Verbot gilt ausnahmslos und uneingeschränkt, also unabhängig davon, an wen, durch wen, an welchem Ort und aus welchem Grund unrechtmäßige Vorteile gewährt werden.

Verstöße gegen Antikorruptionsgesetze sind Straftaten und verursachen erheblichen Schaden – für die PSS-Gruppe und für jeden Einzelnen.

Erwartung an Mitarbeitende

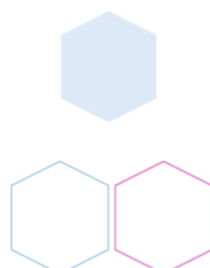
Mitarbeitende dürfen keine persönlichen Vorteile gegenüber externen Geschäftspartnern anbieten oder gewähren, durch die auch nur der Eindruck einer Beeinflussung von geschäftlichen oder behördlichen Entscheidungen entstehen kann.

Mitarbeitende dürfen keine persönlichen Vorteile fordern oder annehmen, durch die auch nur der Eindruck einer Beeinflussung geschäftlicher Entscheidungen entstehen kann.

Für die Annahme von Zuwendungen gilt Folgendes:

Als Zuwendungen gelten materielle und immaterielle Vorteile, z.B. Einladungen, Bewirtungen, Geschenke (Sachzuwendungen, z.B. eine Flasche Wein) und sonstige Vorteile wie Bargeld und geldwerte Vorteile, Gefälligkeiten für dem Mitarbeitenden nahestehende Personen oder sonstige bevorzugte Behandlungen.

Einladungen sind Vorteile, die einem Geschäftspartner gewährt werden (Geschäftssessen, Rahmenprogramm einer Messe, Firmenloge bei einer Sportveranstaltung).



Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Kundenpflege

Die PSS-Gruppe legt Wert auf gute Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern und dabei sind gelegentliche Bewirtungen und Geschenke in angemessenem Rahmen ein akzeptiertes Mittel der Kundenpflege. Um aber bereits den Anschein von Korruption zu vermeiden, sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Eine Zuwendung darf niemals den Eindruck vermitteln, dass diese als Belohnung für eine vergangene, aktuelle oder zukünftige Entscheidung gedacht ist.
- Eine Zuwendung muss mit Blick auf den Empfänger und den Anlass angemessen sein (Position und finanzielle Situation des Empfängers, Anlass der Zuwendung). Einladungen und Bewirtungen bis zu einem Wert von EUR 50,- / pro Person gelten als angemessen.
- Eine Zuwendung muss stets transparent und generell nur an die dienstliche Adresse des Empfängers erfolgen.
- Es dürfen keine Zuwendungen erfolgen, die gegen bekannte Richtlinien des Empfängers verstoßen.
- Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen enthalten keine Übernachtungskosten, gelten nur für den Geschäftspartner (ohne Partner/Kinder) und werden vom einladenden Mitarbeitenden der PSS-Gruppe begleitet.
- Geringwertige Geschenke und Aufmerksamkeiten bis zu einem Wert von EUR 50,- an Geschäftspartner aus der Privatwirtschaft sind zulässig, sofern diese nicht als Gegenleistung für ein bestimmtes Verhalten gewährt werden. Zuwendungen und Geschenke an Amtsträger (Beamte und Personen, die mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben betraut sind) sind nicht zulässig.
- Jegliche Zuwendungen von Bargeld oder bargeldähnlichen Vorteilen (Gutscheine) sind verboten.

Erwartung an Mitarbeitende

Geschenke und Aufmerksamkeiten an Geschäftspartner sind grundsätzlich auf Angemessenheit und Wertgrenzen zu prüfen; Geschenke und Aufmerksamkeiten an Amtsträger sind nicht zulässig.

Grundsätze für die Annahme von Zuwendungen

Geschäftliche Entscheidungen, die Mitarbeitende der PSS-Gruppe treffen, dürfen niemals durch persönliche Interessen beeinflusst werden.

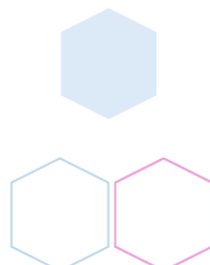
- Mitarbeitende dürfen von bestehenden oder potentiellen Geschäftspartnern für sich oder ihnen nahestehenden Personen keine Vorteile (insbesondere nicht als Gegenleistung für dem Geschäftspartner nützliches Verhalten) fordern, sich versprechen lassen oder annehmen.
- Zuwendungen, Einladungen und Bewirtungen müssen angemessen sein (max. EUR 50,- brutto) und transparent gehandhabt werden, d.h. die Zustellung darf nur an die dienstliche Adresse des Mitarbeitenden erfolgen.
- Die Annahme von Bargeld und bargeldähnlichen Zusendungen von Geschäftspartnern sind ohne Ausnahmen untersagt.

Erwartung an Mitarbeitende

Anlassbezogene, angemessene Zuwendungen von Lieferanten und Geschäftspartnern (z.B. zu Weihnachten) sollen allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht werden, z.B. über eine Verlosung der Geschenke. Mitarbeitende, die aufgrund ihrer Funktion Geschenke erhalten, geben diese beim zuständigen Ansprechpartner des Unternehmens / des Standortes ab.

Spenden & Sponsoring

Über Spenden und Sponsoring entscheidet ausschließlich die Geschäftsführung der Plant Systems & Services PSS GmbH.



d. Vermeidung von Interessenkonflikten

Entscheidungen, die Mitarbeitende im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit treffen, dürfen nicht durch private Interessen und/oder persönliche Beziehungen beeinflusst werden. Ein Interessenkonflikt kann beispielsweise durch freundschaftliche oder familiäre Beziehungen zu einem Geschäftspartner oder durch Nebentätigkeiten entstehen, die ein wirtschaftliches Abhängigkeitsverhältnis auslösen.

Mitarbeitende haben die Verpflichtung, entgeltliche und unentgeltliche Nebentätigkeiten durch das Unternehmen genehmigen zu lassen. Das Unternehmen muss sicherstellen können, dass die Nebentätigkeit zu keinem Interessenkonflikt führt und die gesetzlichen Regelungen (z.B. Arbeitszeitgesetz) eingehalten werden.

Erwartung an Mitarbeitende

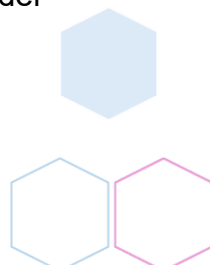
Entsteht der Anschein eines Interessenkonfliktes, so ist vollständige Offenlegung gegenüber der Führungskraft die richtige Vorgehensweise.

e. Betrug und Missbrauch der Vermögenswerte

Betrug sowie Missbrauch der Vermögenswerte des Unternehmens werden nicht toleriert. Unter Betrug versteht man eine Handlung oder eine unterlassene Handlung, die das Ziel hat, andere Personen zu täuschen und ihnen so einen wirtschaftlichen Schaden zuzufügen. Alle Ressourcen der PSS-Gruppe dürfen nur für geschäftliche Zwecke und nicht für den persönlichen Vorteil verwendet werden. Beispiele für den Missbrauch von Vermögenswerten sind Diebstahl, unwahre Montage-/Reisekostenabrechnungen oder eine nicht korrekte Erfassung von Arbeitszeiten sowie die nicht zulässige Verwendung von betrieblichem Eigentum.

f. Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern

Die PSS-Gruppe versteht sich als Partner seiner Lieferanten und Dienstleister, die zum Gelingen eines Kundenauftrags beitragen. Das bedeutet auch, dass wir von den für die PSS-Gruppe tätigen Geschäftspartnern erwarten, dass sie ihr Handeln an den hier beschriebenen Verhaltensgrundsätzen ausrichten. Diese Ausrichtung an Gesetz und Ethik überprüft die PSS-Gruppe bereits bei der Auswahl der Lieferanten und Dienstleister.



Darüber hinaus gehört neben der Vorlage von mind. zwei Angeboten von Lieferanten zum Vergleich der Konditionen auch die Überprüfung nach dem 4-Augen-Prinzip durch mind. zwei Mitarbeitende der PSS-Gruppe.

g. Handelskontrollbestimmungen

Alle Mitarbeitenden, die mit dem Im-/Export von Waren und Dienstleistungen oder grenzüberschreitenden finanziellen Transaktionen beauftragt sind, haben die Verpflichtung, sich mit den relevanten Vorschriften vertraut zu machen. Geschäftsbeziehungen mit in Sanktionslisten (offizielles Verzeichnis, in dem Personen und Organisationen aufgeführt sind, gegen die wirtschaftliche und/oder rechtliche Beschränkungen ausgesprochen wurden) aufgeführten Personen oder Organisationen sind streng verboten.

2. Verhalten gegenüber Kollegen und Mitarbeitenden

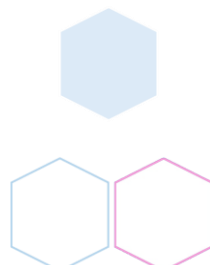
a. Gegenseitiger Respekt

Die PSS-Gruppe arbeitet kontinuierlich daran, Arbeitsbedingungen zu bieten, in denen die Mitarbeitenden sicher, gerne und geprägt von gegenseitigem Respekt zusammenarbeiten – unabhängig von Geschlecht, Alter, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, geschlechtlicher Orientierung oder Behinderung. Auch kulturelle, ethnische oder nationale Herkunft sowie die Gesinnung eines Mitarbeitenden dürfen im betrieblichen Alltag keine Rolle spielen. Von allen Mitarbeitenden erwartet die PSS-Gruppe, dass sie die Würde und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen respektieren. Diskriminierung, Belästigung und Beleidigung werden nicht geduldet und ziehen arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich.

Respektvolle Arbeitsbedingungen zeigen sich auch in einer existenzsichernden Entgeltgestaltung, so liege die Entgelte in der PSS-Gruppe grundsätzlich oberhalb des jeweiligen Mindestlohns.

b. Vielfalt

Die PSS-Gruppe ist der Überzeugung, dass Menschen mit ihren unterschiedlichen Stärken, Talenten und Sichtweisen zum bestmöglichen Arbeitsergebnis beitragen. Gleichzeitig erfordert diese Einstellung von allen Beteiligten Respekt gegenüber dem jeweils Anderen in der Zusammenarbeit in einer vielfältigen Belegschaft.



c. Chancengleichheit

In der PSS-Gruppe haben alle Mitarbeitenden hinsichtlich ihrer beruflichen Perspektiven die gleichen Chancen. Jeder Mitarbeitende, der sich für die PSS-Gruppe engagiert und sich weiterentwickeln möchte, erhält entsprechende Unterstützung. Maßgeblich für personelle Entscheidungen sind allein sachliche Kriterien wie Qualifikation, Fähigkeiten, Erfahrung und Leistung.

d. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen haben in der PSS-Gruppe höchste Priorität. Alle Beteiligten – Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Führungskräfte und Mitarbeitende – übernehmen Verantwortung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihrem Arbeitsumfeld.

Erwartung an Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden halten die Richtlinien zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ein.

Alle Mitarbeitenden verhalten sich so, dass niemand in Gefahr geraten kann.

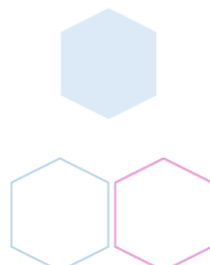
Alle Mitarbeitenden melden ihrer Führungskraft unsichere Situationen, um das Risiko umgehend abzustellen.

Alle Mitarbeitenden beachten das strikte Alkohol- und Drogenverbot in der PSS-Gruppe.

e. Schutz von Menschen- und Arbeitnehmerrechten

Die PSS-Gruppe respektiert und akzeptiert die Arbeits- und Menschenrechte gemäß der „International Labour Organization“ (ILO), so z.B. die strikte Ablehnung jeglicher Kinder- und Zwangsarbeit in der eigenen Organisation sowie bei Zulieferern und Dienstleistern.

Eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervvertretungen ist in der PSS-Gruppe gelebte Praxis in Form eines konstruktiven Dialogs und eines kooperativen Miteinanders.



3. Schutz des betrieblichen Eigentums

a. Nutzung des betrieblichen Eigentums

Die PSS-Gruppe stellt Mitarbeitenden für ihre Tätigkeiten und zur Erreichung der Unternehmensziele alle benötigten Ressourcen zur Verfügung (z.B. IT-Geräte, Maschinen, Werkzeuge, Dienstwagen). Mitarbeitende haben die arbeitsvertragliche Verpflichtung, mit dem betrieblichen Eigentum und den finanziellen Ressourcen sorgfältig und kostenbewusst umzugehen.

Das betriebliche Eigentum darf nicht für private Zwecke eingesetzt werden.

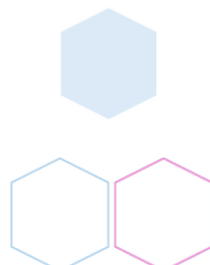
Erwartung an Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden handeln kostenbewusst und prüfen, ob betriebliche Ausgaben notwendig und verhältnismäßig sind.

Alle Mitarbeitenden achten auf einen sorgfältigen Umgang mit dem betrieblichen Eigentum und schützen es vor Beschädigung, Zerstörung und Diebstahl.

b. Verschwiegenheit

Betriebliche Daten und Unterlagen der PSS-Gruppe sind geheim zu halten und ausschließlich für geschäftliche Zwecke zu verwenden. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, zum Schutz der nicht-finanziellen Vermögenswerte der PSS-Gruppe beizutragen und Daten, Unterlagen und sogenanntes Insiderwissen (z.B. Kenntnis über geschäftliche Vorhaben in der Zukunft) nicht an unbefugte Personen weiterzugeben - auch nicht an Familie und Freunde. Gleiches gilt für Unterlagen und Verträge mit Kunden und anderen externen Geschäftspartnern.



4. Umgang mit Informationen

a. IT-Sicherheit

Die Nutzung von Informationstechnologie („IT“) ist fester Bestandteil der betrieblichen Aufgaben, gleichzeitig ist die IT zunehmend Angriffen ausgesetzt (u.a. Hacker-Angriffe, Viren-/Schadsoftware), die eine Bedrohung für die PSS-Gruppe darstellen. Die Gesellschaften in der PSS-Gruppe haben konkrete Richtlinien erstellt, die das Ziel verfolgen, klare und verbindliche Handlungsrichtlinien für alle Nutzer der IT und einen Rahmen für den sicheren Einsatz der IT vorzugeben.

b. Datenschutz

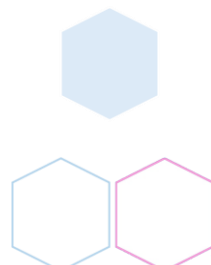
Personenbezogene Daten von Mitarbeitenden und Geschäftspartnern genießen größtmöglichen Schutz und dürfen nur unter Beachtung der EU DS-GVO sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) für die erforderlichen betrieblichen Zwecke erhoben, verarbeitet oder verwendet werden.

Erwartung an Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich über datenschutzrechtliche Regelungen zu informieren und die Vorschriften zu beachten.

c. Hinweisgeberschutz

Die PSS-Gruppe hat das am 02.07.2023 in Kraft getretene Hinweisgeberschutzgesetz fristgerecht umgesetzt. Mitarbeitenden und externen Geschäftspartnern stehen damit die u.a. Kommunikationskanäle zur Verfügung, sollten sie konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße in der PSS-Gruppe haben. Hinweisgeber bleiben dabei anonym und sind so vor Benachteiligung aufgrund der Hinweisgebung geschützt.



Erwartung an Mitarbeitende

Mitarbeitende, die konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße haben, erreichen die interne Meldestelle unter nachfolgenden Kontaktdaten:

0234 58731875 (Anrufbeantworter)

hinweisgeber@pss-gruppe.com

Plant Systems & Services PSS GmbH
Interne Meldestelle HinSchG
Meesmannstr. 103
44807 Bochum

5. Gesellschaftliche Verantwortung

a. Qualität

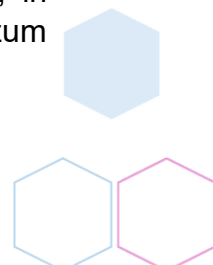
Die Dienstleistungen der Unternehmen der PSS-Gruppe stehen seit vielen Jahren für hohe Qualität und Verlässlichkeit. Diese Kriterien sind maßgebliche Grundlagen des Erfolges der PSS-Gruppe. In den Branchen unserer Kunden, insbesondere in der Energie- und Prozessindustrie, erfüllen unsere Dienstleistungen sämtliche Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen. Um diese Anforderungen auch zukünftig zu erfüllen, ist die kontinuierliche Verbesserung unserer internen Prozesse sowie die ständige Optimierung unserer Dienstleistungen ebenso Bestandteil der Aufgabe jedes Mitarbeitenden wie die Bereitschaft zur Qualifizierung.

Erwartung an Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich an bestehende Arbeits- und Verfahrensanweisungen zu halten und an der kontinuierlichen Verbesserung von Abläufen im eigenen Aufgabenbereich mitzuarbeiten und so Schaden vom Unternehmen fernzuhalten.

b. Nachhaltigkeit

Die Erbringung der Dienstleistungen in der Prozess- und Energieindustrie leistet einen erheblichen Beitrag zur Effizienzsteigerung, zur Ressourcenschonung sowie zur Defossilisierung in allen Märkten, in denen die PSS-Gruppe tätig ist. Damit trägt die PSS-Gruppe aktiv zum Umweltschutz bei.



Bei der Erbringung der Dienstleistungen achten die Unternehmen der PSS-Gruppe darauf, dass die hiervon ausgehenden Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich gehalten werden. So werden z.B. interne Prozesse kontinuierlich digitalisiert, um papierschonend zu arbeiten.

Jeder einzelne Mitarbeitende trägt dabei Verantwortung, natürliche Ressourcen schonend zu behandeln und durch das individuelle Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.

Erwartung an Mitarbeitende

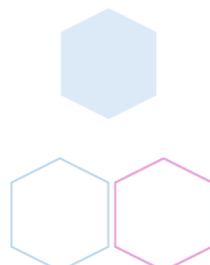
Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, Nachhaltigkeit in ihrem persönlichen Verhalten zu berücksichtigen (z.B. Umgang mit Arbeitsmaterial, energiesparendes Verhalten).

c. Soziales Engagement

Die PSS-Gruppe kommt ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung durch unterschiedliche Spenden- und Sponsoringbeiträge nach. Weitere Informationen siehe 1 c. „Verbot von Korruption“.

d. Risikomanagement

Der Verhaltenskodex und die darin enthaltenden Normen sind Bestandteil des Risikomanagementsystems der PSS-Gruppe, mit dem sowohl die Gesellschaften der Unternehmensgruppe (u.a. finanzielle und Image-Aspekte) als auch die Mitarbeitenden (u.a. nachhaltige Sicherung der Arbeitsplätze) vor Nachteilen und Risiken geschützt werden sollen.



6. Ausführungsbestimmungen

Der Verhaltenskodex der PSS-Gruppe hat das Ziel, den Mitarbeitenden eine Handlungsanleitung im beruflichen Alltag zu geben und regelkonformes Verhalten im Einklang mit den geltenden Gesetzen sicherzustellen.

Mitarbeitende können sich bei Fragen jederzeit an die Compliance-Organisation der PSS-Gruppe wenden:

Plant Systems & Services PSS GmbH
Meesmannstraße 103, 44807 Bochum
Telefon: 0234 5067 511
Mailto: compliance@pss-gruppe.com

Darüber hinaus steht den Mitarbeitenden für konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße die interne Meldestelle des Hinweisgeberschutzes zur Verfügung.

Für die Erstellung, Umsetzung und notwendige Änderungen dieser Richtlinie ist im Auftrag der Geschäftsführung der Plant Systems & Services PSS GmbH (Holdinggesellschaft der PSS-Unternehmensgruppe) der Compliance Officer verantwortlich.

